

P R O T O K O L L

aufgenommen über die am Montag, den. 10. Februar 2014 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 1. Gemeinderatssitzung 2013 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Bgm.-Stv. Karl Moser, GV Manfred Höpperger, Irmgard Birnbacher und Nikolaus Zöschg sowie die Gemeinderäte Irene Ledermaier, Martin Rieser, Markus Danler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Gottfried Danler, Maximilian Stecher, Johannes Lamprecht, Robert Geisler und Angelika Egger

Entschuldigt: -----

Nicht erschienen: -----

Es waren 5 (fünf) Zuhörer anwesend.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1140/1 (Gaisalm) – Beschlussfassung
3. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1149/3 u.a. – Achenseehof
4. Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsGmbH. – Vereinbarung über ALeistung eines Gesellschafterzuschusses
5. Kindergarten bzw. Kinderhaus – Kostenübersicht, Einrichtung Hortgruppe, Zusatzaufträge für die Einrichtung Kinderkrippe und Gartengestaltung
6. Weidefreistellung Gst. 972 – Beschlussfassung
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

8. -----

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2013 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

2. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1140/1 (Gaisalm) – Beschlussfassung

Bei der Sitzung am 13. November 2013 wurde vom Gemeinderat die Auflage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstückes Gst. 1140/1 (Gaisalm) beschlossen. Für diese Auflage erfolgten auch eine Kundmachung im „Boten für Tirol“ sowie eine Verständigung aller Nachbargemeinden (verlängerte Kundmachungsfrist). Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben worden, so dass nunmehr die Beschlussfassung erfolgen kann.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 49 – Gst. 1140/1 (Teilflächen) – TIWAG Gaisalm

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig die dem Entwurf des DI Falch (Projektnummer R13ac-5090) entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gst. 1140/1 (Teilflächen) von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2011) in „Sonderfläche Gasthaus“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011). Diesem Beschluss ist aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. November 2013 die Auflage des Entwurfes vom 20. November 2013 bis 02. Jänner 2014 vorausgegangen.

Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan „Gaisalm“ Gp. 1140/3

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, die dem Entwurf des DI Falch (Projektnummer R13ac-50907,

Plan-Nr. AC-BEBpl-GA-020) entsprechende Erlassung eines Bebauungsplanes (Änderung Allg. und Erg. Bebauungsplan „Gaisalm – Gp. 1140/1/Teilfläche) für den Planungsbereich „Gaisalm: Gp. 1140/3“ KG Achenal lt. planlicher und schriftlicher Darstellung. Diesem Beschluss ist aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. November 2013 die Auflage des Entwurfes vom 20. November 2013 bis 18. Dezember 2013 vorausgegangen.

3. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 1149/3 u.a. – Achenseehof

Es wurde bereits mehrmals mit der TIWAG über eine Verwertung des Achenseehofareals gesprochen. Leider ergab sich bisher noch keine entsprechende Lösung. Für die zwischenzeitlich errichteten Gebäude (bauliche Anlagen vorübergehenden Bestandes) muss jedoch nunmehr eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden. Eine gänzliche Beseitigung des „Turmsaetlts“ und damit der Gastronomie am Achenseehof wäre nicht zielführend. Man hat daher mit der TIWAG (Dr. Bielowski und Frau Dr. Hundsbichler-Kauth) eine Widmung dieser Flächen besprochen. Mit der TIWAG wird in diesem Zuge auch eine „privatrechtliche Vereinbarung“ abgeschlossen, in der u.a. folgende Punkte enthalten sein werden:

- kein Einzelverkauf der gewidmeten Einzelflächen
- Nutzung der WC Anlagen für die Öffentlichkeit (wenn das Turmsaetl geöffnet ist)
- Entfernung der Gebäude im Falle einer höherwertigen Nutzung
- Nutzung der Seehofkapelle für bestimmte Anlässe
- Absichtserklärung der TIWAG zukünftige wirtschaftliche sinnvolle Projektentwicklung in Abstimmung mit den raumordnungs-rechtlichen und öffentlichen Interessen der Gemeinde Achenkirch

GV Zöschg und Egger führen an, dass im Falle einer anderweitigen Nutzung keinesfalls Hindernisse vorliegen dürfen. GR Egger spricht auch an, dass ein Abbruch im Falle einer späteren Nutzung nicht so einfach sein dürfte.

Der Bürgermeister erklärt diesbezüglich, dass man mit der TIWAG eine Einigung finden wird, wenn eine höherwertige Nutzung in Aussicht steht, da dies ja auch im Interesse der TIWAG ist. In erster Linie sollte von Seiten der Gemeinde versucht werden, das Areal von der Tiwag zu pachten. In weitere Folge sollte auch ein Kauf des Areales angestrebt werden. Sollte es zu keiner Widmung kommen, müssten die beiden „baulichen Anlagen vorübergehenden Bestandes“ abgebrochen werden, da die Frist von sieben Jahren abläuft. Im Falle eines Abbruches muss man natürlich auch die Folgen, wie ein ev. Wegfall der Anlegestelle, bedenken. Der Werdegang der derzeit bestehenden Gebäude „Vereinshaus“ und „Turmsaetl mit WC-Anlage“ wird vom Bürgermeister nochmals vorgetragen. Eine Verwertung war trotz starkem Bemühen der Tiwag (Es wurden über 60 Investoren über das Tourismusbüro Edinger angesprochen) bisher leider nicht möglich. Ein Kauf des Areals durch die Gemeinde wäre langfristig gesehen für die Gemeinde sehr sinn- und wertvoll. Auch GR Egger sieht einen Kauf positiv, sieht jedoch einer Änderung des Flächenwidmungsplanes ohne Vorlage einer entsprechenden Vereinbarung negativ und kann dieser nicht zustimmen. Auch eine grundbücherliche Sicherstellung der o.a. Punkte wäre denkbar. Sie führt auch an, dass diese Thematik bereits vor sieben Jahren diskutiert wurde. Der Bürgermeister erklärt nochmals, dass die Vereinbarung durchgesprochen und die Unterschrift zugesagt wurde. Er spricht sich für die Auflage der Änderung aus. Bis zur Endbeschlussfassung muss jedoch die Vereinbarung in schriftlicher Form vorliegen. Ein Abschluss eines Pachtvertrages bzw. insbesondere eines Kaufvertrages ist in dieser kurzen Zeit nicht machbar. Sollte die Widmung nicht zu Stande kommen, werden die Bauvorhaben nach Aussage der TIWAG abgebrochen. Die daraus resultierenden Folgen müssen natürlich auch bedacht werden.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 51 – Gst. 1149/3 u.a. – TIWAG Achenseehof

Auf Antrag des Bürgermeister beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch mit 13 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R13ac_51010) über die Änderung des

Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich der Grundstücke 1145/3, 1139/2, 1149/3, 1150, .345, .356 und 1154/2 (jeweils Teilflächen) durch vier Wochen hindurch vom 13. Februar 2014 bis 13. März 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 1145/3, 1149/2, 1149/3, 1150 und .345 (jeweils Teilflächen) von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2011) in „Sonderfläche Schirmbar mit Nebenanlagen, öffentlich zugänglicher und nutzbarer Uferbegleitweg, öffentliche WC-Anlage mit Nebeneinrichtungen“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011) sowie der Grundstücke .356 und 1154/2 (jeweils Teilflächen) von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2011) in „Sonderfläche Vereins- und Gerätehaus der TIWAG“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011) vor.

4. **Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsGmbH. – Vereinbarung über Leistung eines Gesellschafterzuschusses**

Aufgrund der Generalversammlung vom 17. September 2013 wurde von Mag. Klaus Pfister eine Aufstockung des Eigenkapitals vorgeschlagen. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten an die Gemeinde (z.B. Anschaffung Loipengerät). Diese Verbindlichkeiten der Gemeinde sollten als Eigenkapital – Gesellschafterzuschuss – umgewandelt werden. Die von Herrn Mag. Pfister vorbereitete Vereinbarung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Von der Gemeinde sollte ein Betrag in Höhe von € 257.380,72 von Fremdkapital auf Eigenkapital umgewandelt werden. Bei diesen Geldern handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse vom Tourismusverband Achensee (Ortsausschuss) im Zuge der Errichtung des Spielplatzes sowie der Loipenbeschneiuung und der Anschaffung des Loipengerätes. Auch eine spätere Rückführung dieser Eigenkapitalaufstockung ist möglich. Der Bürgermeister informiert, dass der Betrieb derzeit ausgezeichnet läuft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende

**VEREINBARUNG
über die Leistung eines Gesellschafterzuschusses**

abgeschlossen zwischen:

1. der Gesellschafterin Gemeinde Achenkirch als leistende und
2. der Firma Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und Betriebs GmbH mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Achenkirch, vertreten durch den selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer Stefan Messner, geb. 13.12.1967, als übernehmende Körperschaft

wie folgt:

**I
FIRMENBUCHSTAND**

Im Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck ist unter FN 174500 v die Firma Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und Betriebs GmbH mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Achenkirch eingetragen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt ATS 500.000,-- und ist zur Gänze eingezahlt. Alleingesellschafterin dieser Firma ist die Gemeinde Achenkirch.

II EINLEITENDE FESTSTELLUNGEN

Zunächst ist einvernehmlich festgehalten, dass der Gesellschafterin Gemeinde Achenkirch laut dem bereits festgestellten Jahresabschluss der o.a. GmbH zum 31.12.2012 eine jederzeit fällig stellbare Forderung in Höhe von € 257.380,72 zusteht.

Diese Forderung der Alleingesellschafterin ist in der Bilanz auf der Passivseite unter dem Punkt D 3 "sonstige Verbindlichkeiten" enthalten.

III GESELLSCHAFTERZUSCHUSS

Die Alleingesellschafterin Gemeinde Achenkirch erklärt hiermit, einen Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 257.380,72 an die Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und Betriebs GmbH geleistet zu haben.

Zur Entrichtung dieses Gesellschafterzuschusses wurde einvernehmlich festgelegt, dass der zu leistende Betrag von € 257.380,72 in eben dieser Höhe mit der unter Punkt II angeführten Forderung der Gemeinde Achenkirch gegenüber der übernehmenden Körperschaft wechselseitig aufgerechnet wird. Somit ist die der übernehmenden Körperschaft zustehende Gesellschafterzuschuss-Forderung bzw. die der leistenden Gesellschafterin zustehende Forderung von je € 257.380,72 im Aufrechnungsweg getilgt.

Bilanziell wird dieser Betrag von € 257.380,72 im Jahresabschluss zum 31.12.2013 einer ungebundenen Kapitalrücklage gemäß § 229 (2) Z. 5 UGB zugeführt.

IV AUFLÖSUNG DER KAPITALRÜCKLAGE

Die leistende Gesellschafterin hat grundsätzlich einen Anspruch auf Auflösung der Kapitalrücklage in der entsprechenden Höhe, dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass durch die Auflösung ein entsprechender, unternehmensrechtlicher Bilanzgewinn in zumindest dieser Höhe entsteht. Eine Rückzahlung ist unter Einhaltung dieser Voraussetzung auch in Teilen möglich.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass eine Rückzahlung dieses Betrages nur dann und insoweit erfolgen darf, als dadurch bei der Gesellschaft keine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung im Sinne der insolvenzrechtlichen Bestimmungen entsteht. Im Insolvenz- oder Exekutionsfall kann dieser Rückzahlungsanspruch erst dann und nur insoweit geltend gemacht werden, wenn sämtliche Forderungen Dritter, deren Kapitalüberlassung nicht den Kriterien für einen Eigenkapitalausweis genügt, zuvor gänzlich berichtigt wurden.

V KOSTEN, GEBÜHREN und STEUERN

Sämtliche aus Anlass der Errichtung dieser Vereinbarung entstehenden Kosten sowie die anfallenden Gebühren und die Gesellschaftssteuer werden allein von der Firma Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und Betriebs GmbH getragen.

5. **Kindergarten bzw. Kinderhaus – Kostenübersicht, Einrichtung Hortgruppe, Zusatzaufträge für die Einrichtung Kinderkrippe und Gartengestaltung**

Wir liegen mit dem Baufortschrift bzw. Bauzeitplan im Rahmen. Am Donnerstag, den 13. Februar kann der Kindergarten in die neuen Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss übersiedeln, so dass am 17. Februar mit den Umbauarbeiten für das Kinderhaus begonnen werden kann. Zwischen Mitte März und Anfang April kann dann auch das Kinderhaus die neuen

Räumlichkeiten beziehen. Die ursprünglich angenommen Gesamtkosten von € 1.206.000,-- liegen derzeit aufgrund der Kostenprognose bei € 1.266.610,47 (Mehrkosten von € 60.610,47). Diese werden vom Bürgermeister im Detail erläutert (z.B. Terrasse Nord, Akustikdecken, Tischlerarbeiten Kinderkrippe), wobei diese bereits beschlossen wurden. Es sind jedoch noch Zusatzaufträge die sich durch Sonderwünsche durch die Gemeinde ergeben (z.B. Einrichtung der Kinderkrippe, Herstellung Windschutz, Außenanlagen [wie vor Ort besichtigt], Elektroarbeiten usw.) in Höhe von € 89.333,75 netto zu vergeben. Die einzelnen Posten werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Zusatzaufträge, die in der Kostenprognose bereits enthalten sind, werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Einführung Hortgruppe – der Bürgermeister berichtet, dass der Kindergarten zukünftig mit drei Gruppen (Öffnungszeiten 07.15 bis 13.15 Uhr) geführt wird. Eine Kinderkrippengruppe wird ganztägig geführt und eine Gruppe nur vormittags. Diese Gruppen werden von den bestehenden Pädagoginnen Martina Lettinger (Leiterin), Veronika Rinnergeschwenter und Sarah Seisl sowie den beiden Assistenzkräften Katja Hackl und Sabrina Stotter betreut. Für die Nachmittagsgruppe wurde bereits bei der Sitzung am 19. Dezember 2013 die Ausschreibung einer Assistenzkraft beschlossen. Die Betreuung der Kinderhortgruppe wird in der Ferienzeit vormittags durch den Kindergarten (alterserweitert) durchgeführt. Für die Hortbetreuung von 11.30 bis 17.15 Uhr (alterserweitert mit Kindergarten) ist die Anstellung einer Hortpädagogin sowie einer Assistenzkraft erforderlich. Der Gemeinderat ist mit der Ausschreibung der notwendigen Mitarbeiter (erfolgt aufgrund des Erfordernisses auch in der TT) einstimmig einverstanden. Auch die Ausschreibung für die Sommerbetreuungskräfte wird einstimmig zur Kenntnis genommen. Nach Vorliegen der Bewerbungen müssen diese dann mit der Kindergarten- und Kinderhausleitung noch im Detail besprochen werden. Die Einrichtung soll nach Meinung der Pädagoginnen „Arche der Kinder“ genannt werden, was im Gemeinderat mehrheitlich nicht so gut gefunden wird.

Am Freitag den 14. Februar findet um 11.00 Uhr eine Handwerkerfeier, zu der auch die Gemeinderäte herzlich eingeladen sind, statt. Im Anschluss werden die Handwerker zum Essen im Campingstüberl eingeladen.

6. Weidefreistellung Gst. 972 - Beschlussfassung

Im Zuge der Regulierung der Seeache im Bereich des Hauses am Annakirchl bzw. des Neubaus der „Dollnmühlebrücke“ wird u.a. das Grundstück Gst. 972, das von der Österr. Bundesforste im Zuge des „großen“ Tauschvertrages übernommen wird, in das öffentliche Gut – Gewässer bzw. öffentliche Gut – Wege und Plätze übertragen. Auf diesem Grundstück im Ausmaß von 92 m² ist u.a. für die Gemeinde Achenkirch die Dienstbarkeit der Weide eingetragen. Die Zuschreibung zum öffentlichen Gut soll jedoch lastenfrei erfolgen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass von Seiten der Gemeinde Achenkirch als Eigentümer der EZ 45 Grundbuch 87001 Achenal auf die unter CLNr. 14 a eingetragene Dienstbarkeit der Weide unwiderruflich verzichtet wird.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Schutzdamm Oberaubach - Auflagenerfüllung

Beim BV Schutzdamm Oberaubach sind noch verschiedene Maßnahmen durchzuführen. U.a. wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung eine bachseitige Absturzsicherung bzw. eine dichte Bepflanzung mittels geeigneter Sträucher vorgeschrieben. Diese Absicherung ist entsprechend der RVS Bestimmung vorzunehmen. Es liegen nunmehr Angebot für die Errichtung eines Zaunes vor, wobei sich die Kosten für einen Geflechtzaun auf ca. € 18 – 19.000,-- belaufen (Länge 385 lfm). Da die Arbeiten für die Herstellung des Dammes von der Wildbach- und Lawinenverbauung durchgeführt wurden, wird man noch versuchen, dass diese Maßnahmen noch bei den Baukosten Berücksichtigung finden (Förderungsabwicklung). Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und ist mit der Vergabe an den Bestbieter durch den Bürgermeister einverstanden.

b) Dollnmühlebrücke – fehlende Absturzsicherung

GV Zöschg verweist darauf, dass linksufrig in Anschluss an das südseitige Brückengeländer noch eine Absturzsicherung notwendig ist. Diese ist nach Rücksprache mit Hubert Rainer (Gemeindebauhof) geplant, jedoch ist sich dies im Herbst nicht mehr ausgegangen. Man versucht event. das Brückengeländer entsprechend zu verlängern, damit das Erscheinungsbild gewahrt bleibt.

c) Heimatbühne Achenkirch – Ansuchen betreffend Lagerraum

Das Ansuchen der Heimatbühne Achenkirch betreffend einen Lagerraum wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der dzt. Lagerraum im Untergeschoss der Mehrzweckhalle ist relativ feucht. Man wird mit dem Hausmeister einen Lokalaugenschein durchführen, damit diese Angelegenheit für alle positiv erledigt werden kann (Feuerwehr, Musikkapelle, Heimatbühne).

d) Nutzung der Liegewiese für Feste

Von der Gruppe Tiroler Bluat ist anlässlich des 20jährigen Jubiläums ein Seefest geplant. Diese war von 1. – 3. August im Bereich der Liegewiese geplant. Der Bürgermeister hat mit Anton Pockstaller bereits im Vorfeld besprochen, dass der Standort „Liegewiese“ nicht günstig ist und es eine neue Regelung betreffend Veranstaltungen auf der Liegewiese gibt. Im Dorflebenausschuss hat man beschlossen, dass in der Hauptsaison (Juli/August) auf der Liegewiese kein mehrtägiges Fest veranstaltet werden darf, da dies mit der im Vordergrund stehenden Nutzung „Liege- und Spielwiese“ nicht zu vereinbaren ist bzw. nur sehr eingeschränkt möglich wäre. Insbesondere wurde dies auch mit der Lärmentwicklung für die Umgebungsobjekte sowie der zu erwartenden Beeinträchtigung durch Scherben udgl. begründet. Als Ersatzstandort hat man das Achenseehofareal angeboten. Von Seiten der Gemeinde hat man mit der Grundstückseigentümerin bereits das Einvernehmen hergestellt. Auch hat man sich um eine Zubringermöglichkeit (Taxi, Elektrozug) bemüht. Dieser Standort wurde von der Gruppe „Tiroler Bluat“ leider nicht akzeptiert und das Fest zwischenzeitlich abgesagt. Der Gemeinderat nimmt diese Vorgangsweise zur Kenntnis. Im Bereich der Liegewiese sollten zukünftig nur noch Feste, die mit dem Achensee in direkter Verbindung stehen (z.B. Fischerstechen, Oe3 Blobbing, ...) und ohne „großes Zelt“ veranstaltet werden, abgehalten werden. Auch bei diesen Festen ist jedoch das Einvernehmen mit der Gemeinde als Grundstückseigentümer jeweils im Vorfeld abzuklären. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese neue Regelung.

e) Einrichtung Taxi

Auf die Anfrage von GR Geisler informiert GR Ledermaier über den dzt. Stand. Man ist dabei Angebote einzuholen. Die Angelegenheit gestaltet sich jedoch eher schwierig, man wird sich jedoch um eine Lösung bemühen. Auch die Lösung „Virger Mobil“ wurde bereits besprochen, bei der Ehrenamtliche die Dienste während des Tages übernehmen. Man wird von Seiten der Gemeinde alles unternehmen, damit eine Lösung herbeigeführt wird.

f) Hundehaltung – Beschwerde

GR Buchmayer informiert über die Probleme mit den Hunden von Markus Müller (Achenkirch 659). Von diesem werden 4 (vier) Hunde gehalten, die in Achenkirch nicht gemeldet sind. Man wird sich dieser Angelegenheit umgehend annehmen und Herrn Müller schriftlich zur Stellungnahme auffordern bzw. die Anmeldung der Hunde veranlassen. GV Zöschg verweist diesbezüglich, dass bereits mehrmals auf diesen Umstand hingewiesen wurde, und bisher von der Gemeinde leider nichts unternommen wurde (Schreiben an die Hundebesitzer). Der Bürgermeister erklärt diesbezüglich, dass er für dies zuständig ist. Er verweist diesbezüglich darauf, dass aus arbeitstechnischen Gründen (Krankenstand udgl.) die Verständigung der Hundebesitzer bisher leider noch nicht erfolgte. Man wird sich nun jedoch sofort dieser Thematik annehmen.

g) Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung vom 13. November u. 19. Dezember 2013
Der nicht öffentliche Teil der Sitzungsprotokolle vom 13. November 2013 und vom 19. Dezember 2013 wird verlesen und vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

Ende: 21 Uhr 15

g. g. g.

.....
Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)